

An das

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
1031 Wien

ZI 300.472/002-Pr/1/01

Betrifft: Entwurf einer Novelle der StVO,
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. Jänner 2001, ZI 167.151/1-II/B/6/01, übermittelten Entwurfs einer Novelle der StVO und stellt dazu fest, dass gegen die vorgesehenen Maßnahmen kein inhaltlicher Einwand besteht.

Der ggstl Entwurf sieht zur Finanzierung der angestrebten Intensivierung der Verkehrsüberwachung (mehr Personal in den Verkehrsabteilungen, Verbesserung der technischen Ausstattung) die Erhöhung des dem BMI zufließenden Bundesanteils an Strafgeleinnahmen von derzeit 20 % auf 30 % vor.

Dieser Anteil an den Einnahmen betrug nach den Erläuterungen zuletzt rd 332 Mill S (2000). Daraus folgt, dass die – in den Erläuterungen nicht bezifferten – Gesamteinnahmen 2000 rd 1,66 Mrd S betragen haben. Eine Steigerung von 20 % auf 30 % müsste demnach Mehreinnahmen von 166 Mill S ergeben.

Im Gegensatz dazu sprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen von Mehreinnahmen in der Höhe von lediglich 116 Mill S. Dies beruht vermutlich auf einem Rechenfehler, weil irrtümlich statt von 332 Mill S von 232 Mill S ausgegangen wurde. Nach Auffassung des Rechnungshofes werden die zu erwartenden Mehreinnahmen daher um rd 50 Mill S höher liegen als in den Erläuterungen angegeben.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Alfred Finz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

13. Februar 2001

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: